

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 55/56 (1910)
Heft: 23

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

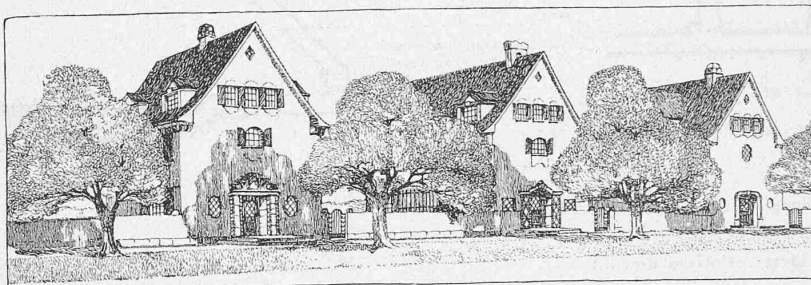
Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der nur bei entleertem Stollen, also selten, gereinigt werden kann, soll Körper, die durch den Rechen der Wasserrfassung nicht abgehalten wurden, aufnehmen. Dem gleichen Zweck dient auch eine unterhalb des Rechens in der Stollensohle ausgesparte Vertiefung. Ein Feld des Rechens kann umgelegt werden, um den Verkehr zwischen den Druckleitungen und dem Stollen zu ermöglichen.

Unmittelbar unterhalb des Wasserschlossrechens biegt der Stollen scharf nach unten zu der Anschlussstelle der Druckleitungen. Durch diese Biegung wollte man den Zutritt von Luft in die Druckleitungen auch dann ausschliessen, wenn das Stollenprofil nicht mehr voll laufen sollte. Das normale Stollenprofil geht an dieser Stelle allmählich in ein sehr flaches Profil über, dessen Breite dem Platzbedarf der Anschlussrohre der drei Druckleitungen angepasst ist.

Entwurf und Zeichnung von Gebrüder Pfister, Architekten in Zürich.

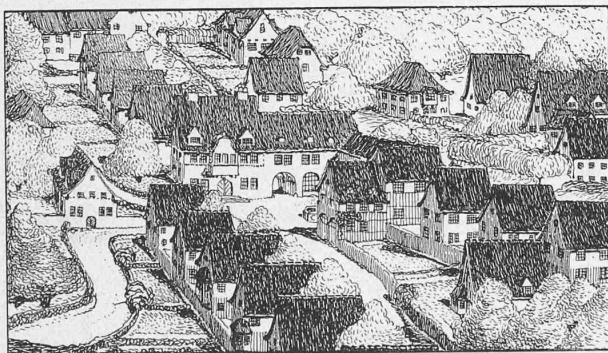


Einfamilien-Häuser an der Birnbaum-Allee (Strasse D) von Osten gesehen.

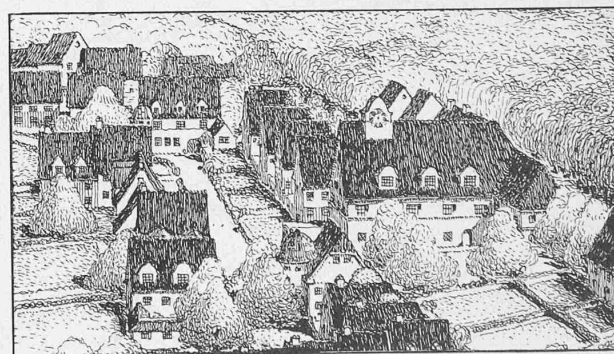
Zwei moderne Quartierpläne in Zürich.

In den vergangenen Jahren sind im Gebiet der Stadt Zürich verschiedene Quartierpläne bearbeitet worden, die sich in sehr erfreulicher Weise von der üblichen schematischen und unpersönlichen, kunstlosen Art fast aller amtlichen Arbeiten unserer Zeit auf diesem Gebiet abheben.¹⁾ Weil darin gezeigt wird, welche mannigfaltige Lösungsmöglichkeiten es namentlich in hügeligem Gelände gibt und wie durch wohlüberlegtes Anpassen an die vorhandenen Grundlagen, vorab an die Bodengestaltung, es möglich ist, ein hohes Mass der Uebereinstimmung von praktischen und künstlerischen Werten zu erzielen, seien zwei bedeutendere dieser Beispiele unsern Lesern hier vorgeführt. In beiden wird, gemäss den anderorts schon vielfach erprobten Grundsätzen modernen Städtebaues (es sei nur an Stuttgart erinnert), mit dem bisherigen Gesetz von der ewig geraden Linie und dem rechten Winkel gründlich gebrochen. Die

Zum Entwurf von Gebrüder Pfister, nach Federzeichnungen der Architekten.



Blick von Süden in den Susenbergplatz; links Strasse C.



Blick von Süden durch Strasse A gegen die Hinterbergstrasse.

Beispiele sind die aus engern Wettbewerben entstandenen Bebauungspläne für das Rietergut in Zürich-Enge und für das Susenberggelände am Zürichberg; beide verdanken wir der privaten Initiative, also praktischen Bedürfnissen nach rationaler Bodenverwertung unter Nutzenanwendung anderweitiger Erfahrung, gepaart mit Verständnis für die hohe Wichtigkeit der ästhetischen Anforderungen, die an allseitig befriedigende Quartieranlagen eben gestellt werden.

¹⁾ Bei Aufstellung des städtischen Projektes für Ueberbauung des Riedtli-Areals, dargestellt in Bd. LIII, Seite 325, waren die Strassenzüge bereits festgesetzt.

Wir werden die beiden Objekte ungefähr in der Art darstellen, wie wir architektonische Wettbewerbe zu behandeln gewohnt sind, also einer kurzen Programm-Orientierung das preisgerichtliche Gutachten, begleitet von der verkleinerten Wiedergabe der einzelnen Projekte, folgen lassen.

Wir beginnen mit dem von der *Baugesellschaft Phoenix* in Zürich veranstalteten „Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Ueberbauung der Liegenschaften Schlössli und Susenberg am Zürichberg“ und werden die von den Herren *F. Rieters Erben* veranstaltete Konkurrenz für einen Bebauungsplan des westlichen Teils des Rietergutes folgen lassen. Die Unterlagen sind uns in zuvorkommendster Weise von den beiden Veranstaltern überlassen worden, wobei uns noch einzelne der Herren Konkurrierenden freundlich unterstützten.

I. Bebauungsplan des Schlössli- und Susenberg-Areals am Zürichberg.

Am 30. April 1909 lud die „Baugesellschaft Phoenix“ als Besitzerin eines rd. 152 000 m² grossen Landkomplexes vier Architektenfirmen zur Einreichung von Projekten ein, die Herren Pfleger & Häfeli, Bischoff & Weideli und Gebrüder Pfister in Zürich, sowie die Basler Baugesellschaft in Basel, als Besitzerin des nordwestlich angrenzenden Jakobsburg-Areals. Verlangt waren: ein Bebauungsplan mit eingezeichneten Häuser-Umrissen 1:500, dazu die wichtigsten Längen- und Querprofile, ein Modell 1:500, Pläne einzelner Haustypen 1:100, eine Beschreibung und ein angenäherter Kostenvoranschlag für die Strassenbauten auf Grund der Flächeninhalte. Als Unterlagen erhielten die Bewerber einen Uebersichtsplan 1:2500, einen Kurvenplan 1:500, zwei Terrain-Modelle 1:500, Photographien u. a. m. Die Eingabefrist war auf fünf Monate bemessen. Als Entschädigung erhielt jeder Teilnehmer 1500 Fr.; überdies standen dem Preisgericht zu beliebiger Verteilung noch 4000 Fr. zur Verfügung. Das Urheberrecht der Verfasser war gewahrt, spätere

Benutzung der Pläne, also auch der hier veröffentlichten, durch Käufer einzelner Landparzellen ist an die Zustimmung der Urheber gebunden. Wir erwähnen alles dies in anerkennender Weise als Beispiel dafür, wie Arbeit und geistiges Eigentum der Architekten überall geachtet werden sollten! Das Preisgericht bestand aus den Herren Prof. Dr. G. Gull, Prof. Karl Moser und Oberst Paul Ulrich als Architekten, Baumeister Hans Baur und Bankier O. Guhl-Zadra in Zürich, letztere beiden als Vertreter der „Baugesellschaft Phoenix“.

Bei der Projektierung waren die genehmigten Baulinien der Susenbergstrasse, der Freudenberg- und der Hinterbergstrasse als

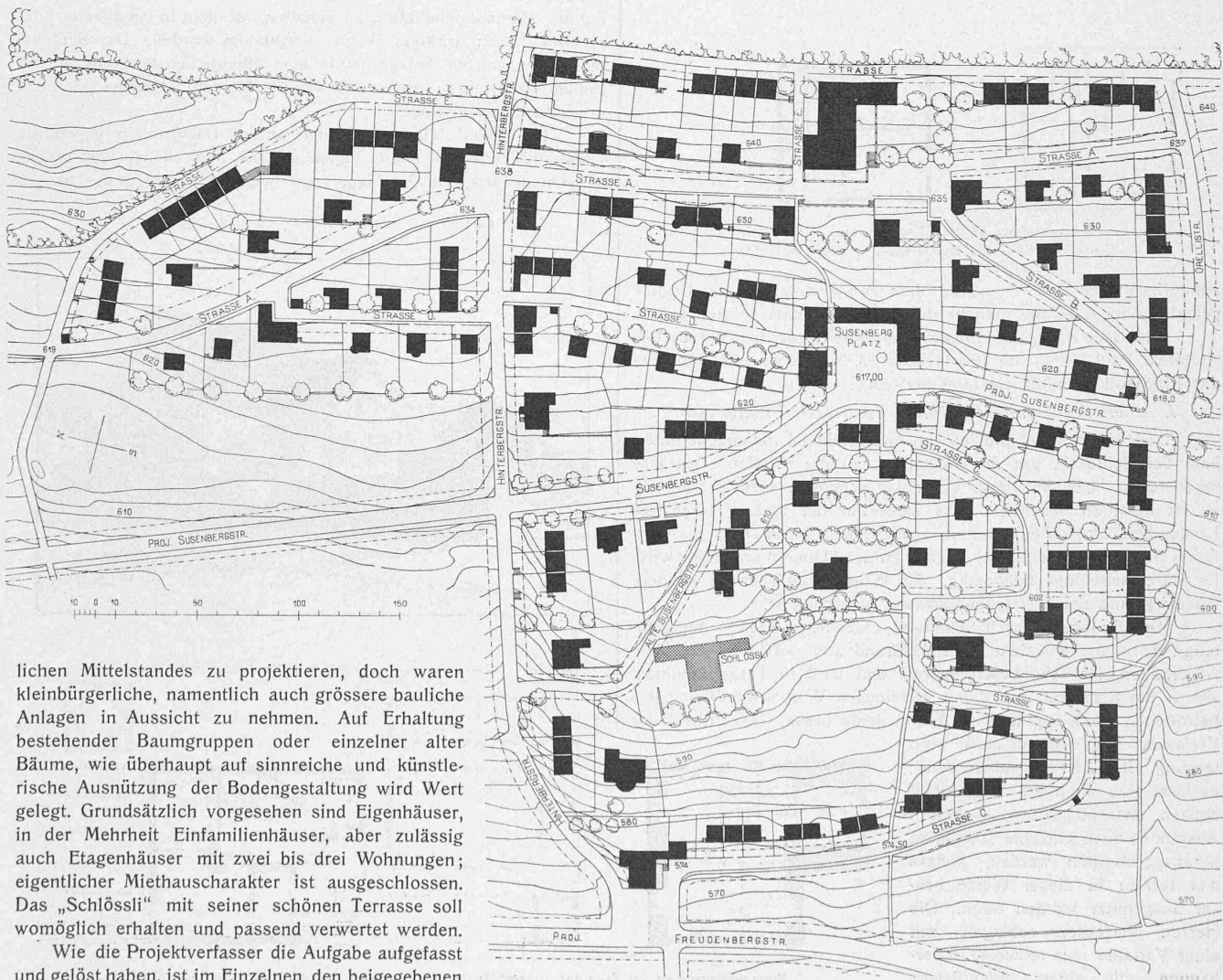


Entwurf von Gebrüder Pfister, Architekten in Zürich. — Ansicht des Modells von Westen.

gegeben zu betrachten; alle übrigen Strassen waren lediglich als Wohnstrassen zu projektieren. Allgemein zugängliche Aussichtspunkte, kleinere Promenaden waren erwünscht. Im allgemeinen war offene Bebauung verlangt, Gruppenbau ausdrücklich erlaubt. Die Ueberbauung soll, unter Vermeidung der Eintönigkeit, durch das Zusammenwirken der Häuser mit den Gärten, der Terraingliederung und der Wegenlagen ein harmonisches Gesamtbild ergeben. Das Wegnetz soll eine möglichst günstige Parzellierung ermöglichen; das Quartier ist zum grösseren Teil für die Bedürfnisse des bürger-

Plänen und Bildern zu entnehmen. Den Plan des mit dem ersten Preise ausgezeichneten Entwurfes der Architekten Gebrüder Pfister haben wir nach der farbigen Originalzeichnung umgezeichnet, um die darin enthaltene weitgehende und abwechslungsreiche Parzellierung sowie die Höhenverhältnisse besser veranschaulichen zu können, als es die Autotypie nach dem Original gestattet hätte. Dieser Plan, der voller reizender Einzelheiten ist — es sei nur auf die Linienführung der Strasse C und auf das auf Kote 602 an sie anschliessende stille Aussichtsplätzen mit den zwei alten Bäumen

I. Preis. — Entwurf von Gebrüder Pfister, Architekten in Zürich. — Lageplan 1:3000.

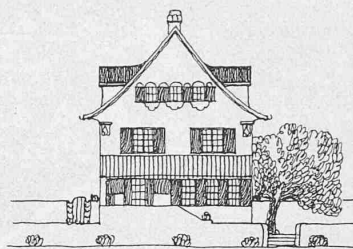
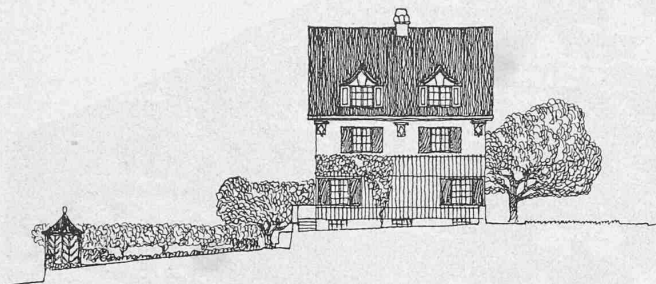


lichen Mittelstandes zu projektieren, doch waren kleinbürgerliche, namentlich auch grössere bauliche Anlagen in Aussicht zu nehmen. Auf Erhaltung bestehender Baumgruppen oder einzelner alter Bäume, wie überhaupt auf sinnreiche und künstlerische Ausnützung der Bodengestaltung wird Wert gelegt. Grundsätzlich vorgesehen sind Eigenhäuser, in der Mehrheit Einfamilienhäuser, aber zulässig auch Etagenhäuser mit zwei bis drei Wohnungen; eigentlicher Miethauscharakter ist ausgeschlossen. Das „Schlössli“ mit seiner schönen Terrasse soll womöglich erhalten und passend verwertet werden.

Wie die Projektverfasser die Aufgabe aufgefasst und gelöst haben, ist im Einzelnen den beigegebenen

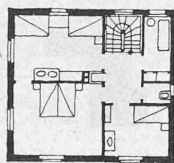
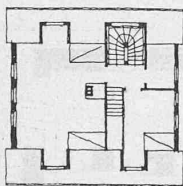
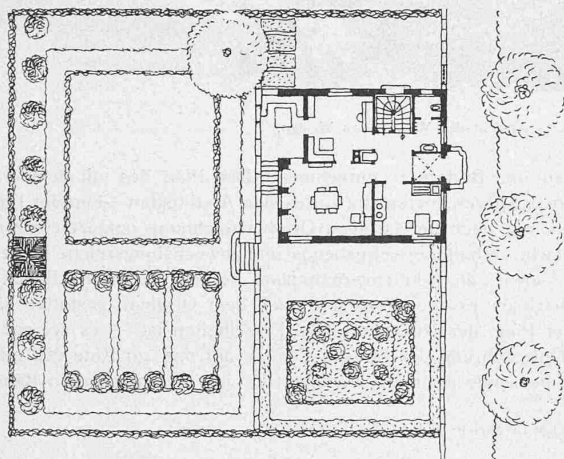
Ueberbauung des Schlössli-Susenbergs-Areals.

I. Preis. — Entwurf von Gebrüder Pfister, Architekten in Zürich.



Gebäude auf diesem Platze vor. Dasselbe entspricht aber weder in seiner grossen Ausdehnung noch in seiner zu strengen architektonischen Haltung dem Charakter des Villenquartiers.]

Der Vorschlag für die Einordnung von Autogaren und Gartenhäuschen an den öffentlichen und privaten Strassen ist sehr empfehlenswert.



Einfamilienhaus an der Birnbaum-Allee (Strasse D). Grundrisse, Süd- und Westfassade. — Masstab 1:400.

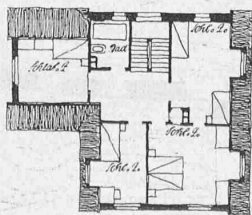
aufmerksam gemacht — wurde dem Ausführungsplan zu Grunde gelegt, wobei allerdings manche der Feinheiten stark gelitten haben.

Die Beurteilung der Entwürfe erfolgte unter dem Vorsitz von Architekt Paul Ulrich am 10., 11. und 12. November 1909, worüber das Protokoll wörtlich wie folgt berichtet:

I. Arbeit der Architekten Pflegehard & Häfeli (Seite 309).

„Die Verfasser empfehlen den Ankauf einer Landparzelle unterhalb des Schlössli, um den Anschluss an die Freudenbergstrasse herzustellen. Obwohl dieser Vorschlag scheinbar verführerisch ist, so ist doch zu bedenken, dass nicht nur der Ankauf fraglichen Landes Schwierigkeiten bereiten, sondern dass durch die 60 bis 70 m tiefen Grundstücke auch der Zugang zu den Häusern erschwert wird. Es wäre unbedingt notwendig, die Häuser noch durch kleinere Querwege mit der Freudenbergstrasse zu verbinden.

Der Gedanke, durch Schaffung einer 50 m breiten unbebauten Zone die Aussicht vom Waldrand aus auf Stadt und See zu erhalten, ist sehr beachtenswert und wird in Frage kommen, sofern die Stadt für die damit verbundene Wertverminderung des betroffenen Landes genügende Aequivalente bietet. Das Projekt der Verfasser zeigt die absolute Freilassung fraglichen Landstreifens; es lässt sich auch die Möglichkeit denken, dass in gewissen grösseren Abständen doch einzelne Bauplätze herausgeschnitten werden, sodass das Terrain in dieser Weise besser ausgenützt werden kann. Die Herren Verfasser schlagen mit einer Variante eine teilweise Ueberbauung mit einem öffentlichen

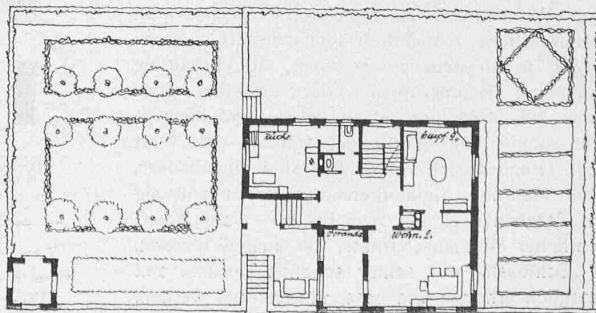
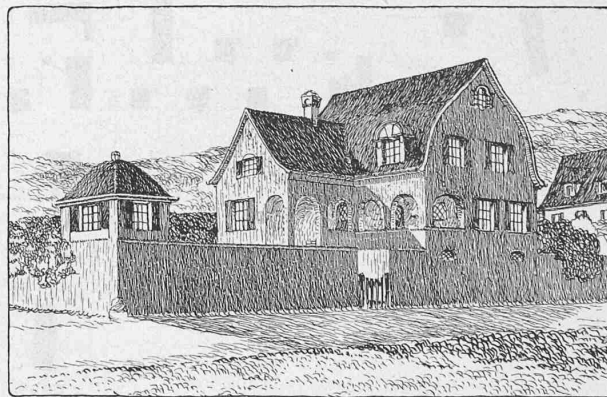


Eine wesentliche Bedingung zur Erleichterung des Aufschlusses der Grundstücke sieht das Preisgericht darin, dass alle neuen Strassenzüge unabhängig von den Nachbarn durchgeführt werden können. Einen Vorstoss gegen diesen Grundsatz, welcher übrigens, allgemein gesprochen, für alle Terrainverwertungen gültig ist, bedeutet die Anlage der Schlösslistrasse, welche nicht ohne Hilfe der Angrenzer weitergeführt werden kann. Es fehlt an geeigneten Verbindungen des südwestlichen Teils des Areals mit der Hauptverkehrsader, der Susenbergstrasse. Der gleiche Nachteil besteht auch im oberen Teil des Terrains, zwischen Susenberg- und Phönixstrasse. Eine nachteilige Folge der wenigen Verbindungen zwischen den grossen, parallelen Verkehrslinien sind die verhältnismässig zu grossen Grundstücke, das heisst die zu geringe Parzellierung und Ausnützung des Baugeländes.

Die allgemeine Anlage leidet an einer gewissen Zersplitterung der Elemente und einer zu gleichförmigen Verteilung der grossen Parzellen. Es fehlt eine gut zusammengefasste architektonische Gruppe als Zentrum der Anlage. Die im Bericht enthaltene Anregung, Verkaufslokalitäten zu schaffen, ist nicht in genügender und architektonisch kräftiger Weise ausgebildet worden. Der Schlusspunkt der ganzen Anlage ist in dem öffentlichen Gebäude an der Waldgrenze viel zu gross und für die kleineren Objekte geradezu erdrückend ausgebildet.

Im Modell fallen die vielen kurzen Dachtraufen gegen die Hauptaussichtsseite nicht angenehm auf und ebenso die grosse Verschiedenartigkeit der Haustypen, welche zu sehr gemischt auf-

Entwurf von Gebrüder Pfister, Architekten in Zürich.



Einfamilienhaus an der Ecke der Strassen D und A. — Ansicht von NW; Grundrisse 1:400.

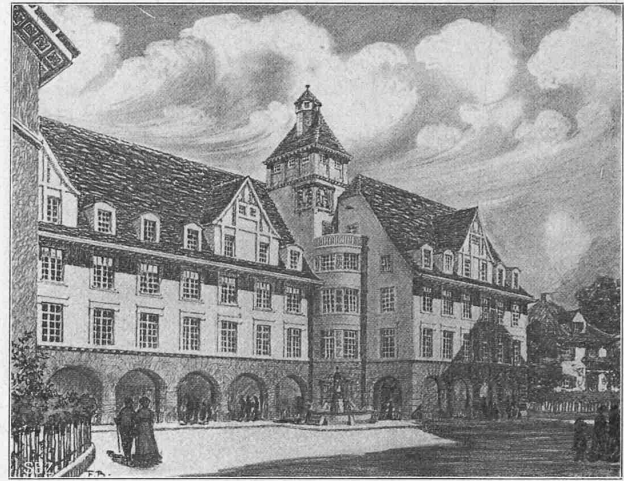
gestellt sind. Durch Gruppierungen von Häusern desselben Types wäre voraussichtlich eine bessere architektonische Wirkung der gesamten Bauanlage erzielt worden. Auf reizende und heimelige Wirkung einzelner Partien, wie sie im Programm verlangt ist, ist viel zu wenig Wert gelegt worden. Es ist nicht vorteilhaft, dass die Häuser an der Phönixstrasse tief unter dem Niveau der Strasse liegen, woraus sich für die Hausbewohner eine ganze Reihe von Nachteilen ergibt. (Vergl. das Terrainprofil auf S. 310. — Red.)

Der offene Ausschnitt der projektierten Seilbahn sollte vermieden werden; einerseits entsteht er das Landschaftsbild, anderseits stört die offene Führung der Bahn die Nachbarn wegen des mit dem Bahnbetriebe verbundenen Geräusches. Zum mindesten müsste die offene Führung der Bahn in der letzten Strecke besser ausgestaltet werden, sie dürfte sich nicht als Einschnitt in das Gelände darstellen, sondern müsste so gehalten sein, wie wenn die Bahn nach Verlassen des Tunnels auf ebenem Terrain der Endstation zugeleitet würde.

Die vorgelegten einfachen und reichern Haustypen dürfen als den Verhältnissen entsprechend bezeichnet werden und zwar sowohl mit Bezug auf die innere Einteilung als auch hinsichtlich der einfachen äusseren Erscheinung.

II. Arbeit der Architekten Bischoff & Weideli (Seite 308).

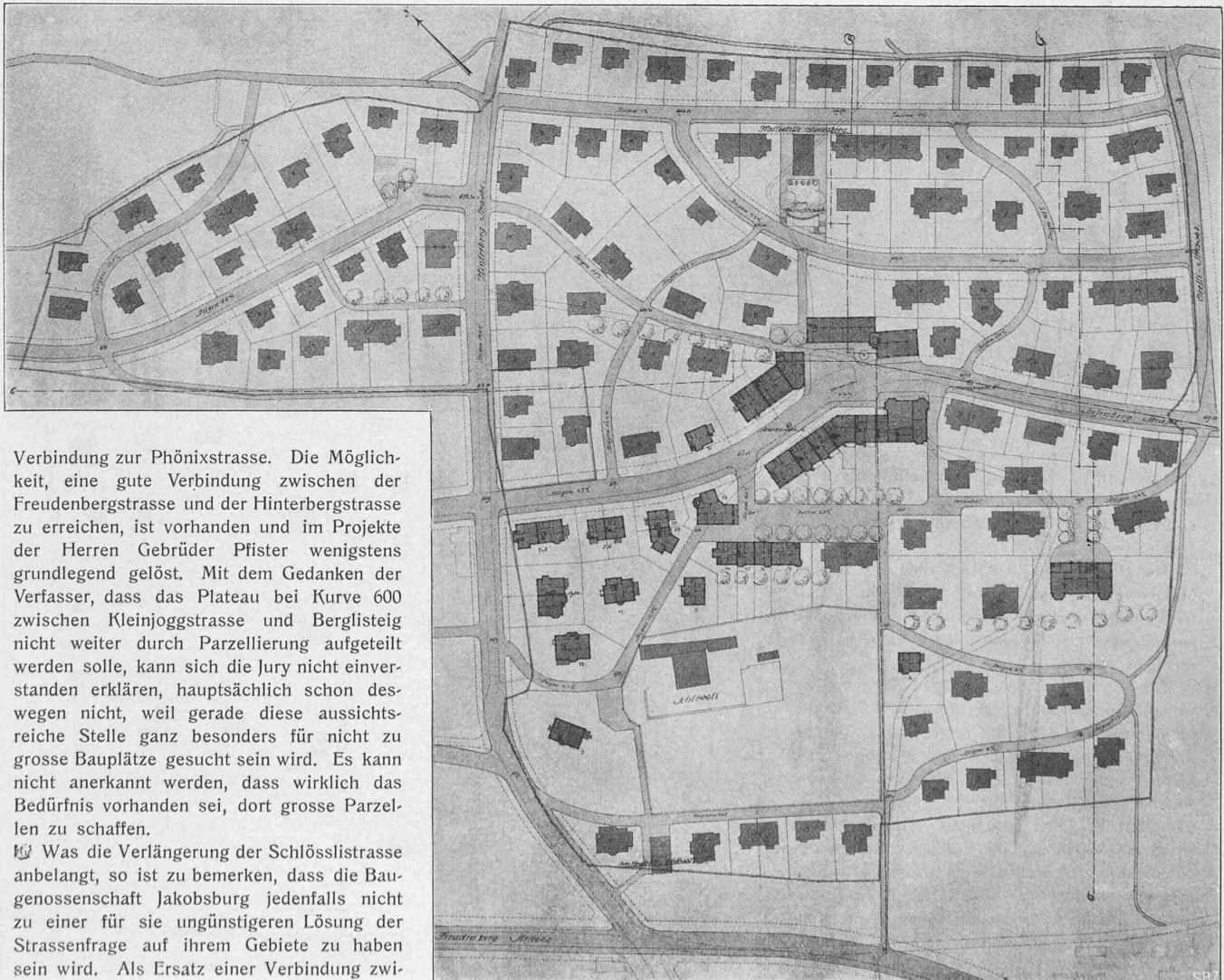
Auch diese Arbeit leidet unter dem Mangel einer direkten, bequemen Fahrstrassenverbindung zwischen der Freudenberg- und der neuen Susenbergstrasse. Die Schölssli- und die Maierislistrassen verlangen direkte Weiterführung auf den angrenzenden Bauländern und besondere Unterhandlungen mit den Nachbarn. Ebenso fehlt im nordöstlichen Teil von der Susenbergstrasse aus eine bequeme



II. Preis. — Blick in den Susenbergplatz, von Westen.

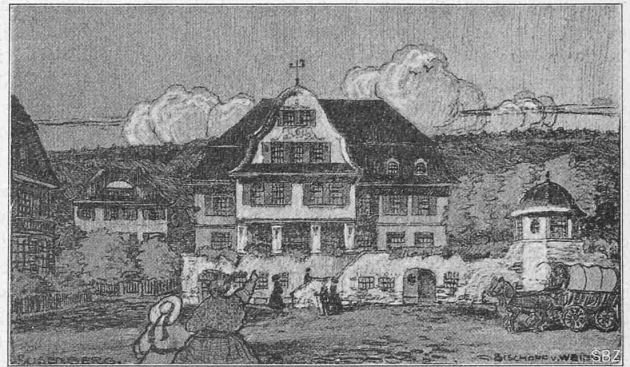
schen Freudenbergstrasse und neuer Susenbergstrasse kann die fragliche Verlängerung der Schölsslistrassen nicht bezeichnet werden, weil sie ja nur der Westseite dienen und das Hauptgebiet der Baugesellschaft Phönix nicht erschliessen würde. Immerhin ist eine gute Verbindung zwischen dem untern und obern Teil der neuen Susenbergstrasse durch das Gebiet der Jakobsburg als wünschenswert zu bezeichnen und die Anregung der Verfasser deshalb zu begrüßen.

II. Preis. — Entwurf der Basler Baugesellschaft, Basel. — Lageplan 1:3000.



Verbindung zur Phönixstrasse. Die Möglichkeit, eine gute Verbindung zwischen der Freudenbergstrasse und der Hinterbergstrasse zu erreichen, ist vorhanden und im Projekte der Herren Gebrüder Pfister wenigstens grundlegend gelöst. Mit dem Gedanken der Verfasser, dass das Plateau bei Kurve 600 zwischen Kleinjoggstrasse und Berglisteig nicht weiter durch Parzellierung aufgeteilt werden solle, kann sich die Jury nicht einverstanden erklären, hauptsächlich schon deswegen nicht, weil gerade diese aussichtsreiche Stelle ganz besonders für nicht zu grosse Bauplätze gesucht sein wird. Es kann nicht anerkannt werden, dass wirklich das Bedürfnis vorhanden sei, dort grosse Parzellen zu schaffen.

Was die Verlängerung der Schölsslistrassen anbelangt, so ist zu bemerken, dass die Baugenossenschaft Jakobsburg jedenfalls nicht zu einer für sie ungünstigeren Lösung der Strassenfrage auf ihrem Gebiete zu haben sein wird. Als Ersatz einer Verbindung zwi-



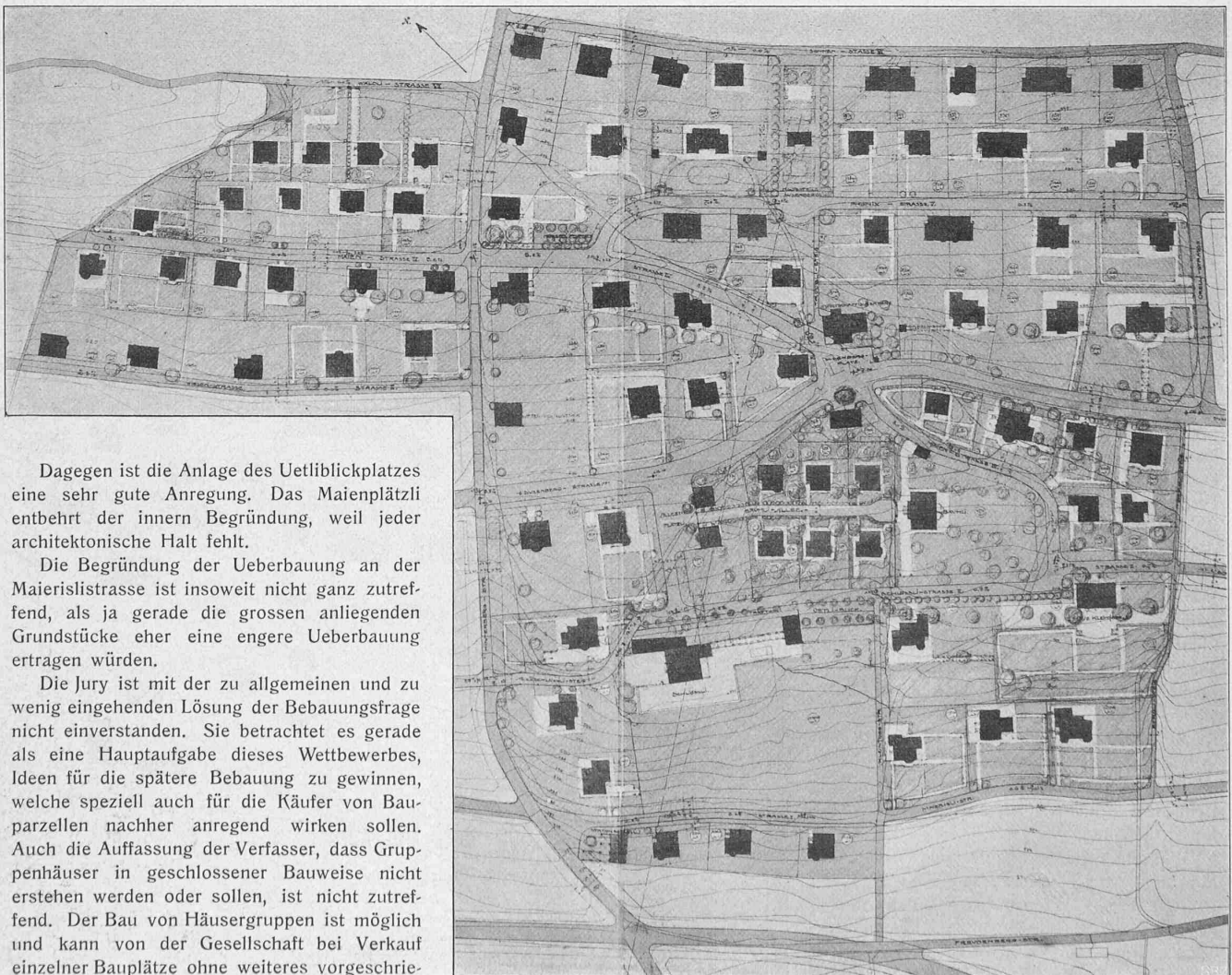
Blick in die Bäumli-Allee. — Entwurf der Architekten *Bischoff & Weideli*, Zürich. — Susenbergplatz von Südwesten.

Der Susenbergplatz ist ungenügend ausgestaltet und unschön. Die Platzanlage bei der Wirtschaft zum Susenberg, von der die Verfasser im Erläuterungsbericht sprechen, kann nicht als eigentlicher Platz bezeichnet werden. Es ist lediglich eine Kreuzung von fünf sich zum Teil ungünstig schneidenden Strassen; es fehlt dem Platze die architektonische Geschlossenheit und diejenige Bedeutung für die ganze Anlage, welche unbedingt gefordert werden muss. Die enge Bebauung an der Alleestrasse macht einen ungünstigen Eindruck und ist durchaus unbefriedigend; für die bergwärts stehenden Häuser ergeben sich schlechte Aussichtsverhältnisse.

ben werden. Der Wettbewerb hatte den Zweck, im Gegensatz zu den sonst üblichen Ausführungen solcher Anlagen, dem Phönixquartier durch den Wechsel zusammenhängender und zerstreuter Bauweise einen besondern Reiz zu geben. In dieser Beziehung sind die Verfasser in der Vereinfachung der ihnen gestellten Aufgabe entschieden zu weit gegangen. — Die Detailpläne sind nicht gleichwertig. Bautypen, wie sie für den Eingang in die Bäumli-Allee vorgeschlagen werden, können als befriedigende Lösung dieser Typen nicht in Frage kommen. Dagegen finden sich unter den gebotenen Beispielen mehrere gut eingeteilte Häuser mit einfacher, ansprechender Architektur.

Ueberbauung des Schlössli-Susenberg-Areals.

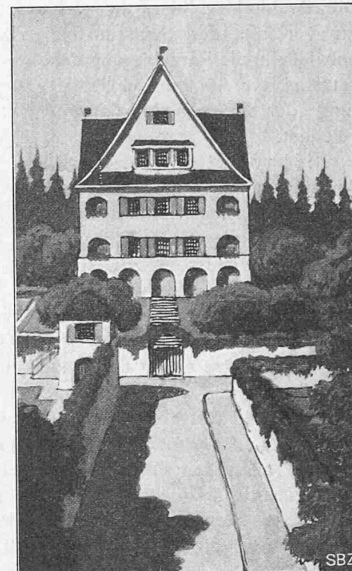
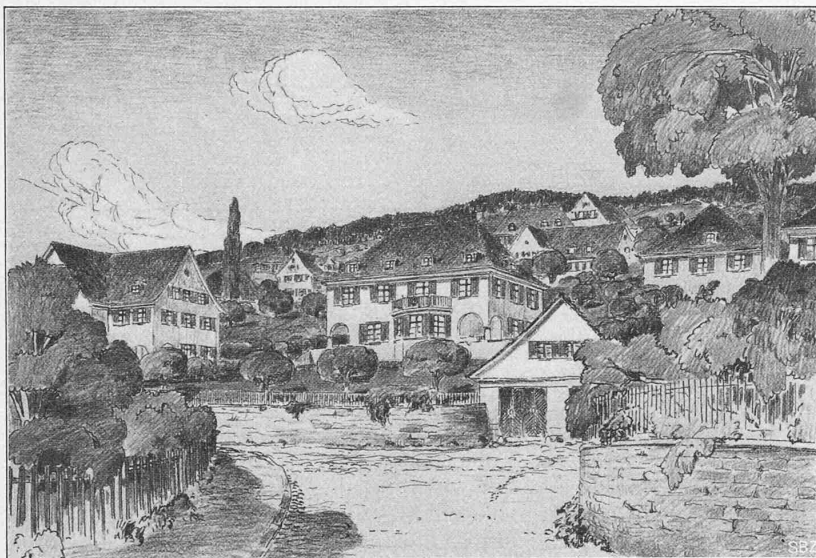
Entwurf der Architekten *Bischoff & Weideli*, Zürich. — Lageplan 1:3000.



Dagegen ist die Anlage des Uetliblickplatzes eine sehr gute Anregung. Das Maienplätzli entbehrt der innern Begründung, weil jeder architektonische Halt fehlt.

Die Begründung der Ueberbauung an der Maierislistrasse ist insoweit nicht ganz zutreffend, als ja gerade die grossen anliegenden Grundstücke eher eine engere Ueberbauung ertragen würden.

Die Jury ist mit der zu allgemeinen und zu wenig eingehenden Lösung der Bebauungsfrage nicht einverstanden. Sie betrachtet es gerade als eine Hauptaufgabe dieses Wettbewerbes, Ideen für die spätere Bebauung zu gewinnen, welche speziell auch für die Käufer von Bauparzellen nachher anregend wirken sollen. Auch die Auffassung der Verfasser, dass Gruppenhäuser in geschlossener Bauweise nicht erstehen werden oder sollen, ist nicht zutreffend. Der Bau von Häusergruppen ist möglich und kann von der Gesellschaft bei Verkauf einzelner Bauplätze ohne weiteres vorgeschrie-



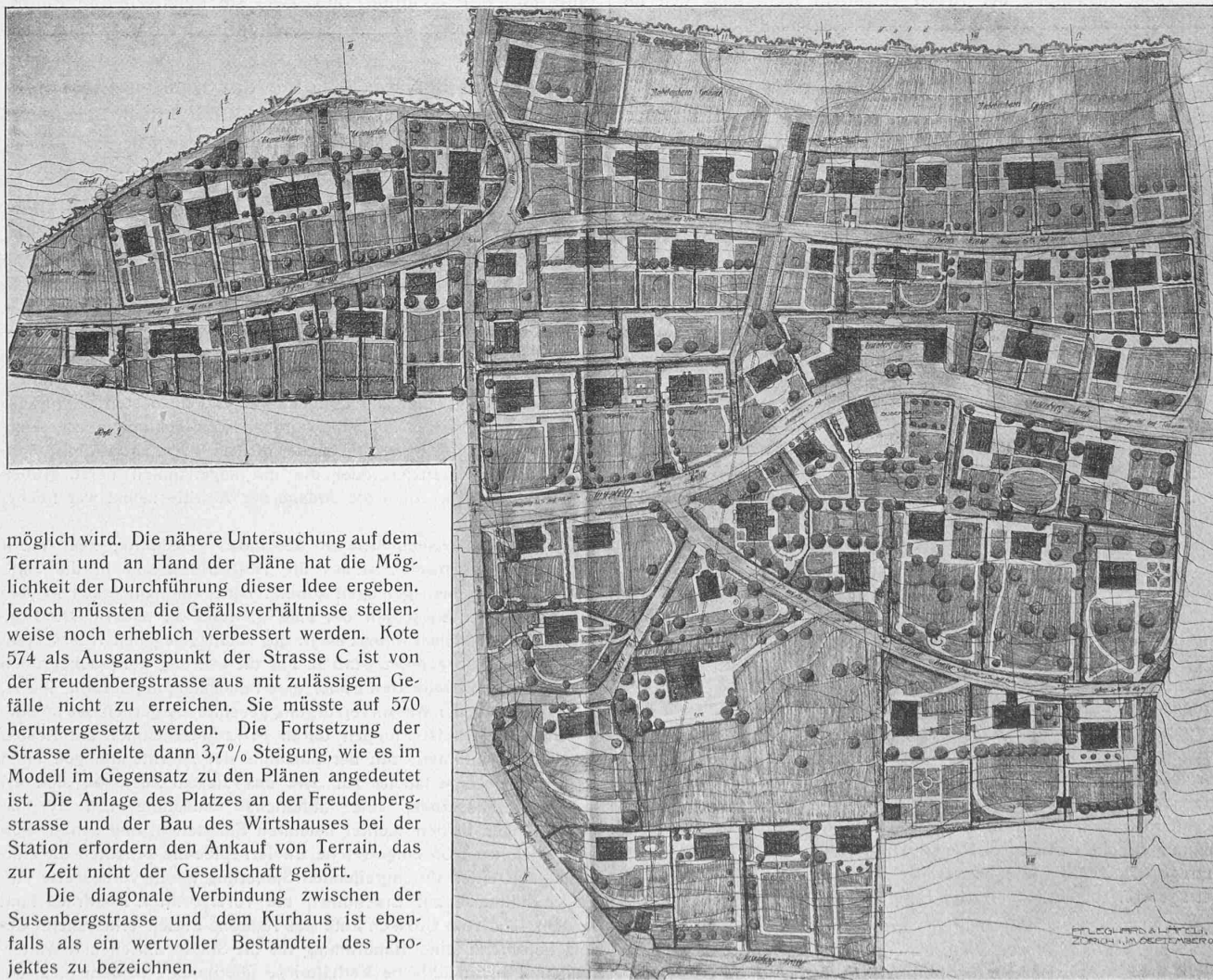
Entwurf *Pflegard & Häfeli*. — Einmündung der Schösslistrasse in die Susenbergstrasse (links) und der Hinterbergstrasse in die Phönixstrasse (rechts).

III. Arbeit der Architekten Gebrüder Pfister (S. 304 bis 306).

Die vorgeschlagene Strassenverbindung C zwischen Freudenbergstrasse und Susenbergplatz ist grundsätzlich als eine glückliche und praktische Lösung zu bezeichnen, weil dadurch die Erschliessung des Terrains ohne wesentliche Beanspruchung der Nachbargrundstücke

Die Absicht, eine gute Verbindung der gruppierten und der Einzelhäuser zu schaffen und dadurch eine heimelige und in den Einzelheiten reizvolle Bebauung zu erreichen, ist den Verfassern vollständig gelungen. Sie verbinden die praktische Ausnützung des Terrains mit einer vorzüglichen architektonischen Ausgestaltung.

Entwurf der Architekten *Pflegard & Häfeli*, Zürich. — Lageplan 1:3000.



möglich wird. Die nähere Untersuchung auf dem Terrain und an Hand der Pläne hat die Möglichkeit der Durchführung dieser Idee ergeben. Jedoch müssten die Gefällsverhältnisse stellenweise noch erheblich verbessert werden. Kote 574 als Ausgangspunkt der Strasse C ist von der Freudenbergstrasse aus mit zulässigem Gefälle nicht zu erreichen. Sie müsste auf 570 heruntersetzt werden. Die Fortsetzung der Strasse erhielte dann 3,7% Steigung, wie es im Modell im Gegensatz zu den Plänen angedeutet ist. Die Anlage des Platzes an der Freudenbergstrasse und der Bau des Wirtshauses bei der Station erfordern den Ankauf von Terrain, das zur Zeit nicht der Gesellschaft gehört.

Die diagonale Verbindung zwischen der Susenbergstrasse und dem Kurhaus ist ebenfalls als ein wertvoller Bestandteil des Projektes zu bezeichnen.

Die Architekturbilder, die sich im Verlaufe der Strassenzüge entwickeln, die Parzellierung des Terrains, die Anlage und Gestaltung der Plätze sind ausgezeichnet.

Die Jury gibt dem Projekte A den Vorzug wegen der reizvollen Bebauung. Nicht nur einzelne Gruppen, sondern auch die ganze Ausgestaltung ist als glücklich zu bezeichnen. Es wird von der Jury ganz besonders das Bestreben anerkannt, die ganze Anlage als architektonisch geschlossenes Quartier zu behandeln. Unter Umständen wäre einzig dahin noch eine Aenderung wünschbar, dass der Manesseweg etwas mehr gegen die Aussicht geöffnet und die Ueberbauung dort eine mehr offene würde. Es ist der einzige Plan, welcher die Aufgabe voll erfasst und nicht nur dem ganzen Quartier, sondern auch den zahlreichen einzelnen Gruppen eine bedeutende und reizvolle architektonische Form gegeben hat. Auch bezüglich der Strasse F am Waldrand ist dem Projekt A der Vorzug zu geben. Die Maximalsteigung von 15 % soll auch bei einer ordentlichen Wohnstrasse vermieden werden.

Die Einzeltypen, welche von den Verfassern ausgearbeitet sind, sind dem Programm und der Auffassung der Aufgabe entsprechend sehr sachlich und einfach ausgearbeitet.

Sach- und programmgemäss überwiegt die Zahl der kleineren Häuser bei weitem, doch ist eine angemessene Zahl von grösseren Anwesen vorhanden. Die Jury hält die Lösung der Verfasser auch in diesem Punkte für richtig, da das Quartier in der Hauptsache dem bürgerlichen Mittelstande wird dienen müssen.

IV. Arbeit der Basler Baugesellschaft (Seite 307).

Die Ausführung der Arbeit entspricht nicht ganz den im Bericht niedergelegten Absichten. Auf die Erzielung guter Strassenansichten ist namentlich bei den Strassenkurven zu wenig Wert gelegt worden. Die wünschenswerte geschlossene Wirkung der Strassenbilder ist nicht erreicht worden. Der von den Verfassern im Zentrum der Anlage vorgeschlagene Platz ist gelungen und verhältnismässig gut gelöst. Immerhin hätte dem Villencharakter des Quartiers mehr Rechnung getragen werden sollen. Das Teilquartier nach der nördlichen Waldecke ist zu gleichartig und ganz reizlos ausgebildet; auch im östlichen Teil ist die Architekturbildung zu monoton. Die zu dichte Ueberbauung muss als erheblicher Nachteil bezeichnet werden.

Die Haustypen 14, 15, 16, 17 sind zu geringwertig; es ist ein Mangel, dass bei Häusern in dieser Lage nicht einmal auf Sitzgelegenheiten im Freien (Veranden usw.) Rücksicht genommen worden ist. Die Typen 1, 7, 8 und 12 entsprechen dem Charakter des Quartiers besser.

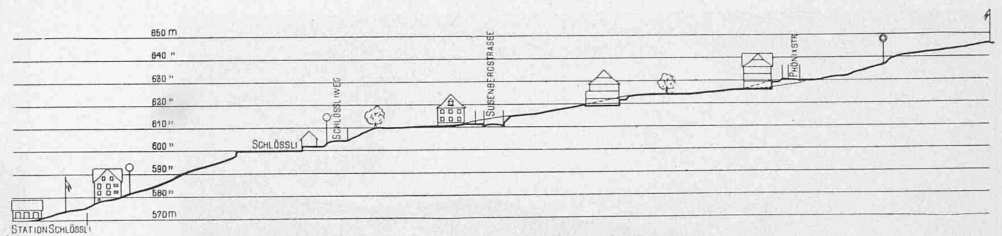
Auch die Verfasser dieses Projektes haben sich bemüht, das Terrain ohne Hilfe der Nachbarn zu erschliessen. Jedoch ist in einzelnen Teilen die Folgerung begonnener guter Anlage nicht durchgeführt worden, wie zum Beispiel bei der Fortsetzung der Verbindungsstrasse von der Freudenbergstrasse nach dem Susenbergplatz. Die projektierten, von der Susenbergstrasse bergwärts ansteigenden Nebenstrassen wären nur als Fusswege benutzbar. Infolgedessen ist auch in diesem Projekt keine direkte fahrbare Verbindung zwischen Susenbergstrasse und oberer Längsstrasse vorhanden. Im allgemeinen ist jedoch die Lösung der Strassenfrage anerkennenswert; ausserdem enthält das Projekt verschiedene annehmbare Gedanken.

Das Preisgericht kommt zu der Schlussfolgerung, dass die Arbeit der Herren Gebrüder Pfister die weitaus beste Lösung der Aufgabe darstelle und dass in zweiter Linie die Arbeit der Basler Baugesellschaft mehr beachtenswerte Anregungen (Zentralanlage, Verbindung zwischen Freudenberg- beziehungsweise Hinterbergstrasse und Susenbergplatz) enthalte, als die Projekte der Firmen Pflughard & Häfeli und Bischoff & Weideli. Es wird deshalb einstimmig beschlossen, zwei Preise zu erteilen und den ersten im Betrage von 3000 Fr. den Herren Gebrüder Pfister, den zweiten im Betrage von 1000 Fr. der Basler Baugesellschaft zuzusprechen.

Für richtiges Protokoll:

sig. Gull, K. Moser, Paul Ulrich, Hans Baur, O. Guhl.

Der Protokollführer: Spiess.



Querschnittsprofil des Schlössli-Susenbergs-Areals (Profil V zum Entwurf Pflughard & Häfeli). — Masstab 1:3000.

Hermann Balk-Brunnen zu Elbing.

(Mit Tafel 70).

Zwei Elbinger Bürger hatten eine Stiftung gemacht zur Errichtung eines Monumentalbrunnens, der den Platz vor dem neuen Rathaus der Stadt zu schmücken bestimmt war. Nach einem unter sechs Bildhauern veranstalteten, ergebnislosen Wettbewerb beauftragte das Komitee Bildhauer Harro Magnussen und Architekt Albert Frölich (aus Brugg) auf Grund ihres Entwurfes mit der Ausführung des Brunnens, den wir auf unserer Tafel 70 zur Darstellung bringen.

Aus einem kleeblattartigen Bassin wächst ein Mittelbau heraus, der von der Gestalt des Ordenmeisters Hermann Balk, des Gründers der Stadt Elbing, bekrönt wird. Drei kleine Wasserspeier entsenden von oben Strahlen in eine runde Brunnenschale, die von den Schwänzen delphinähnlicher, phantastischer Meerungeheuer gestützt wird; diese tragen ihrerseits nach unten und oben zum Wasserspiel bei. In den drei Zwickeln zwischen diesen Tieren kauern hinter dem dünnen Wasserschleier eine badende Nymphe und zwei sie belauschende Faune. — Als einheitliches Material diente Dorlaer Muschelkalk.

Ausbau der Kanalisation des rechten Ufers und Einführung der Schwemmkanalisation in Zürich.

Referat über den Vortrag des Herrn Stadtgenieur V. Wenner in der Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 13. April 1910.

Die Entwässerung der Stadt Zürich vollzog sich bis Anfangs der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in sehr primitiver Weise und es hatten sich infolgedessen namentlich in der dicht bevölkerten Altstadt ganz gesundheitswidrige Zustände ausgebildet. An vielen Orten waren die Häuser durch sogenannte *Ehgraben* getrennt, die im Verlaufe der Zeit aus einzelnen schmalen Abtritt- und Schüttsteingruben entstanden waren; ein Abzugskanal leitete die Flüssigkeiten nach der Limmat, während die festen Stoffe zeitweise von Landwirten abgeholt wurden. Noch schlimmere Zustände herrschten für diejenigen Gebäude, die an gemeinschaftliche, hofartige Gruben grenzten, oder die mit sogenannten Versitzgruben versehen wurden. Auch die Anlage der Abtritte selbst war höchst mangelhaft.

In den Aussenquartieren bestanden gemauerte, aber meist undichte *Abtrittgruben*, sodass die Abtrittflüssigkeit in die zahlreichen Sodbrunnen gelangen konnte. Dies war namentlich in dem Kiesboden von Aussersihl der Fall, während an andern Orten die Abwässer in offenen Rinnsalen in die nächstgelegenen Wasserläufe oder in den See geleitet wurden. Für die Leerung der Jauchegruben wurde von den Landwirten früher eine Entschädigung bezahlt, später, mit Einführung der Wasserversorgung geschah die geruchlose Jauchebeseitigung mittelst Pumpen durch Privatunternehmer auf Kosten der Hauseigentümer. Mit der Zunahme der Abtrittspülungen nahm auch die flüssige Jauche zu. Die aus diesem Zustande sich ergebenden Misstände, eine auffallende Zunahme von Typhuserkrankungen in den dichter bebauten Stadtteilen, und schliesslich eine im Jahre 1856 aufgetretene Choleraepidemie brachten die Notwendigkeit einer durchgreifenden Sanierung durch verbesserte Abflussverhältnisse zur Erkenntnis, die vorerst ihren Ausdruck fand in dem 1863 vom Grossen Rate des Kantons Zürich erlassenen „Gesetz betreffend eine Bauordnung für die Städte Zürich und Winterthur und für städtische Verhältnisse überhaupt“, in dem u. a. die